



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena (Kita-Benutzungssatzung) vom 26.08.2015 vom 20.05.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.03.2018	326
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena und für die geförderte Kindertagespflege (Kita-Gebührensatzung) vom 20.05.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.03.2018	328
Beschlüsse des Stadtrates	329
Bildung und Besetzung von Ausschüssen	329
Öffentliche Ausschreibungen	332
Lieferung von Obst und Gemüse für 17 Jenaer Schulen (derzeit 3.604 Schülerinnen und Schüler); jeweils 2 x wöchentlich (Dienstag und Donnerstag)	332
Sanierung Bushaltestellen-Stadtgebiet Jena-2019	333
Neubau Bibliothek und Bürgerservice, Engelplatz Neugasse 07743 Jena - VE 01.01.1 Baustelleneinrichtung	333
Neubau Bibliothek und Bürgerservice, Engelplatz Neugasse 07743 Jena - VE 01.01.2 Tiefbau Teil 1	334
Ersatzneubau Ruderbootshaus - Los 04 Holzbau, Los 05 Dachabdichtungsarbeiten, Los 06 Fenster, Türen, Tore	334
Umbau Hugo-Schrade-Straße - Los 14 Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)	336

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. Juli 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Juli 2019)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena (Kita-Benutzungssatzung) vom 26.08.2015 vom 20.05.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.03.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 19.06.2019 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena (Kita-Benutzungssatzung) vom 26. August 2015 in Fassung der Änderungssatzung vom 14. März 2018 beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

1.

§ 2 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 6 Satz 2 erhalten folgende neue Fassung:

- „(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach dem ThürKitaG sowie dem Thüringer Bildungsplan.“
- „(2) Kindertageseinrichtungen verfügen über eine Konzeption, die in der Regel im Abstand von zwei Jahren fortzuschreiben ist.“
- „(6) (...) Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Jena haben, können bei freier Kapazität mit Genehmigung des Jugendamtes sowie einer Bewilligung der Kostenübernahme durch die Wohnsitzgemeinde aufgenommen werden.“

2.

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung, folgender neuer Satz 3 angefügt:

- „(1) (...) Die Öffnungszeiten werden von jeder Einrichtung in ihrer Hausordnung entsprechend dem Bedarf festgelegt. Dabei wird der Elternbeirat angehört.“

§ 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(2) Die regelmäßige Betreuungszeit umfasst einen wöchentlichen Umfang von 45 Stunden.“

§ 3 Abs. 3 und 4 erhalten folgende neue Fassung:

- „(3) Schließ- bzw. Ferienzeiten (auch Brückentage) werden jeweils für ein Jahr nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt. Die Anzahl von 10 Schließtagen darf nicht überschritten werden. Die Bekanntgabe der betreffenden Tage erfolgt zum 31.10. des Vorjahres. Die Kindertageseinrichtung kann an bis zu 3 weiteren Tagen jährlich für Fortbildungen geschlossen werden. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel ebenfalls zum 31.10. des Vorjahres.“
- (4) Betriebsbedingte Schließtage oder verkürzte Öffnungszeiten (z.B. Baumaßnahmen, Krankheit, Streik) werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.“

3.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Die Eltern melden ihr Kind über die Plattform Kita-Portal online an. Bei Ummeldung wird das Kind durch die Eltern ebenfalls über das Kita-Portal in der neuen Kindertageseinrichtung angemeldet.“

§ 4 Abs. 3 Satz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

- „(3) (...) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Anzahl verfügbarer Plätze, so werden zunächst Kinder aufgenommen, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Die Leitung der Kindertageseinrichtung entscheidet über die Platzvergabe nach folgenden Kriterien in der vorgegebenen Reihenfolge:
- Kinder, die im Sinne des Achten oder Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, sofern die sachlichen und personellen Voraussetzungen in der Kindertageseinrichtung gegeben sind
 - ein Kind der Familie besucht wenigstens ein halbes Jahr zeitgleich die Einrichtung
 - Dauer der Wartezeit seit der Anmeldung
 - Anzahl der Plätze für Kinder unter sowie über zwei Jahren laut Betriebserlaubnis.“

§ 4 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 4 Abs. 5 wird zu Abs. 4 und erhält folgende neue Fassung:

- „(4) Kinder unter einem Jahr werden im Hinblick auf die Aufnahme von Kindern mit Rechtsanspruch nachrangig aufgenommen. Eine Aufnahme ist nur bei entsprechender Betriebserlaubnis möglich. Die Einrichtung entscheidet über die Platzvergabe nach folgenden Kriterien, wofür entsprechende Nachweise auf Verlangen vorzuzeigen sind:
- die Aufnahme ist aus sozialen oder familiären Gründen für die Entwicklung des Kindes geboten
 - die Eltern gehen einer Erwerbstätigkeit nach bzw. nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder absolvieren ein Studium oder eine Ausbildung oder eine berufliche Bildungsmaßnahme oder eine Maßnahme der Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II
 - die Eltern sind arbeitssuchend.“

§ 4 Abs. 6 wird gestrichen, der bisherige Abs. 7 wird damit zu Abs. 5.

§ 4 Abs. 8 und 9 werden zu Abs. 6 und 7 und erhalten folgende neue Fassung:

„(6) Jede Aufnahme beginnt mit einer individuellen Eingewöhnungszeit. Näheres hierzu regelt die Konzeption der Kindertageseinrichtung. Die Bedürfnisse des Kindes, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte sind in der Eingewöhnung zu berücksichtigen.

(7) Änderungen des Betreuungsumfanges können bis zum letzten Werktag eines Kalendermonats für die Betreuung ab dem übernächsten Monat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung mitgeteilt werden und finden Berücksichtigung, sofern die personellen Voraussetzungen gegeben sind. Über die Änderung ergeht ein Bescheid.“

§ 4 Abs. 10 wird gestrichen, der bisherige Abs. 11 wird damit zu Abs. 8.

§ 4 Abs. 12 wird zu Abs. 9, der Satz 3 erhält folgende neue Fassung, folgender Satz 4 wird eingefügt:

„(9) (...) Sie muss spätestens am letzten Werktag des Monats mit Wirkung zum übernächsten Monat schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung mitgeteilt werden. Über die Abmeldung ergeht ein Bescheid.“

§ 4 Abs. 13 wird zu Abs. 10, Satz 1 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„(10) Abweichend von Absatz 9 Satz 2 bis 4 gelten Kinder ab dem Tag vor dem Eintritt in die Schule (erster Schultag) als abgemeldet. (...) Die Eltern haben der Leitung jedoch das Ende des Besuchs der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen.“

4.

§ 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Wird ein Kind bis eine Stunde nach Öffnungszeit trotz mehrfachen Versuchs, die Eltern zu erreichen, nicht abgeholt, meldet die Kindertageseinrichtung das Kind der Rettungsleitstelle.“

5.

§ 6 Satz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„(...) Brauchen Kinder während der Betreuung zwingend Medikamente, setzt dies voraus, dass:

- die Leitung der Einrichtung und das betreuende Fachpersonal dem zustimmen,
- die Eltern schriftlich einwilligen und
- eine schriftliche Zustimmung und umfassende Einweisung des behandelnden Arztes vorliegt.

Voraussetzungen und Verfahren der Gabe von Medikamenten werden von der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger oder dem Fachdienst Jugend und Bildung, Team Kommunale Kindertagesstätten, konkretisiert.“

6.

§ 7 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„(3) (...) Urlaubsplanungen sind der Einrichtung bis zum 31.01. des laufenden Jahres vorher bekanntzugeben.“

§ 7 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Wird bei einem Kind eine Erkrankung festgestellt, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen bzw. abholen zu lassen.“

7.

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

„In jeder Einrichtung wird ein Beirat aus Elternvertretern gewählt, der die Aufgaben entsprechend des ThürKitaG wahrnimmt.“

8.

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

„Das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung übt die Leitung oder eine von dieser beauftragte Person aus.“

9.

§ 11 Satz 1 erhält folgende neue Fassung, nachfolgender Satz 3 und Satz 4 werden angefügt:

„Die Kinder nehmen in der Regel an der Essensversorgung teil. (...) Entsprechend dem Betreuungsumfang werden die Kinder bei einem Halbtagesplatz mindestens mit Getränken und einem warmen Mittagessen versorgt. Bei einem Ganztagesplatz bekommen die Kinder mindestens Getränke, eine warme Mittagessversorgung und ein Vesper am Nachmittag.“

10.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Ein Kind kann vom Besuch zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden, wenn
- die in § 7 Abs. 2, 4 und 5 dieser Satzung geregelten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet werden,
 - das Kind durch sein Verhalten die Gesundheit anderer Kinder in der Einrichtung erheblich und dauerhaft gefährdet und eine personelle oder anderweitige Sicherstellung nicht möglich ist oder
 - die Benutzungsgebühr trotz schriftlicher Mahnung für zwei aufeinander folgende Monate oder in einer Höhe, die mindestens zwei Monatsgebühren entspricht, nicht entrichtet worden ist.“

§ 13 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt, Satz 2 wird damit zu Satz 3, folgender neuer Satz 4 wird angefügt:

„(2) (...) Vor einem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein nur zeitweiser Ausschluss zunächst nicht gleichermaßen geeignet ist. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid des Fachdienstes Bürger-

und Familienservice und gilt als Abmeldung. Bei einem zeitweisen Ausschluss ist die Dauer im Bescheid anzugeben.“

11.

§ 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die Bearbeitung der Aufnahme über das Kita-Portal und die Erhebung von Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- Aufnahme: Name, Anschrift und Kontaktdaten der Eltern und deren Kindern, Geburtsdaten aller Kinder
- Gebühren: für die Berechnung maßgebliche Unterlagen

Die Daten werden zwei Jahre, nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat, gelöscht. Die Löschung der Daten für die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt nach Ablauf der gesetzlich definierten Frist zur Aufbewahrung von Buchungsunterlagen.“

§ 14 Abs. 2 wird gestrichen, Abs. 3 wird zu Abs. 2, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) (...) Fotos und Videos, die Eltern in der Kindertageseinrichtung anfertigen, dürfen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Jena, den 11.07.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena und für die geförderte Kindertagespflege (Kita-Gebührensatzung) vom 20.05.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.03.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 19.06.2019 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena und für die geförderte Kindertagespflege (Kita-Gebührensatzung) vom 20. Mai 2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. März 2018 beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§ 1

Der § 3 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die ersten fünf Arbeitstage der Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung sind gebührenfrei.“

§ 2

Der § 4 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Ausgenommen sind darlehensweise Einnahmen sowie das Baukindergeld des Bundes.“

§ 3

Der § 5 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wer im laufenden Zeitraum der Kindertagesbetreuung Leistungen

- zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

bezieht, wird beim Einreichen geeigneter Unterlagen ab dem Kalendermonat der Vorlage für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von der Gebühr befreit.“

§ 4

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„Änderungen des Betreuungsumfangs sind der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Sie werden nach Maßgabe der Kita-Benutzungssatzung nur zum Beginn eines Monats berücksichtigt. Änderungen des Betreuungsumfangs in der Kindertagespflege sind dem Fachdienst Jugend und Bildung, Team Kindertagesbetreuung, mitzuteilen und werden mittels Bescheid geregelt.“

§ 5

Der § 7 erhält folgende neue Fassung:

„Auf Antrag der Gebührenschuldner soll die Benutzungsgebühr nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ganz oder teilweise von der Stadt Jena übernommen werden, wenn die Belastungen den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Jena, den 11.07.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez.Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 03.07.2019, Beschl.-Nr. 19/0006-BV

001: Es werden zunächst nur die Ausschüsse

Sozialausschuss
Jugendhilfeausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Werkausschuss KMJ
Werkausschuss jenarbeit

gebildet.

002: Die in der Anlage 2 aufgeführte, vorläufige Besetzung der Ausschüsse wird bestätigt.

Begründung:

Um die Vorberatung der Beschlussgegenstände für die nächste Sitzung in der Sommerpause sicherzustellen, ist es erforderlich die o. g. Ausschüsse bereits in der konstituierenden Sitzung zu bilden.

Alle fünf Ausschüsse treffen – aufgrund der ihnen durch die Geschäftsordnung und die Betriebsatzung zugewiesenen Kompetenzen – auch Entscheidungen anstelle des Stadtrates. Durch die frühzeitige Bildung wird gewährleistet, dass diese bis zur nächsten Sitzung nicht aufschiebbaren Beschlüsse durch die Ausschüsse gefasst werden können.

Durch die Fraktionen erfolgt die – zunächst nur vorläufige – namentliche Benennung der Ausschussmitglieder. Damit soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, nach Abschluss der Fraktionskonstituierung noch Umbesetzungen vorzunehmen.

Aus beiliegender Tabelle ist die Besetzung der neun Mitglieder umfassenden Ausschüsse und des sechs Mitglieder umfassenden Hauptausschusses ersichtlich. Für die beiden Einzelmitglieder (Die Guten, Freie Wähler Jena) besteht lediglich die Möglichkeit, als beratende Mitglieder in die von Ihnen gewünschten Ausschüsse entsandt zu werden.

I. Sozialausschuss			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Martina Flämmich-Winckler	DIE LINKE.	1. Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE.
2. Lena Saniye Güngör	DIE LINKE.	2. Dr. Gudrun Lukin	DIE LINKE.
3. Ralf Kleist	GRÜNE	3. Isabell Welle	GRÜNE
4. Ines Morgenstern	GRÜNE	4. Kathleen Lützkendorf	GRÜNE
5. Kristin Döpel-Rabe	FDP	5. Stefan Beyer	FDP
6. Katja Glybowski	SPD	6. Tina Rudolph	SPD
7. Bastian Stein	CDU	7. Brünnhild Egge	CDU
8. Wiebke Muhsal	AfD	8. Denny Jankowski	AfD
9.	BfJ	09.07.19	BfJ

II. Jugendhilfeausschuss			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Katharina König-Preuss	DIE LINKE.	1. Martina Flämmich-Winckler	DIE LINKE.
2. Katharina Gnida	DIE LINKE.	2. Harald Zeil	DIE LINKE.
3. Wolfgang Volkmer	GRÜNE	3.	GRÜNE
4. Ines Morgenstern	GRÜNE	4.	GRÜNE
5. Stefan Beyer	FDP	5. Dr. Karlheinz Guttmacher	FDP
6. Katja Glybowski	SPD	6.	SPD
7. Cornelius Golembiewski	CDU	7. Rosa Maria Haschke	CDU
8. Denny Jankowski	AfD	8. Wiebke Muhsal	AfD
9. Lothar König	BfJ	9.	BfJ
Freie Träger:		Freie Träger:	
10. Peter Schreiber	DRK	10. Stefanie Frommann	Familienzentrum
11. Kai Ostermann	DJR	11. Alexander Krampe	DJR
12. Simone Rost	JuMÄX	12. Anna Uslowa	Kindersprachbrücke
13. Inga Riedel	Drudel 11 e.V.	13. Christian Helbich	Fanprojekt Jena e.V.
14. André Zacharias	Th. Sozialakademie	14. Stephan Hehemann	SU Heckel
15. Anke Protze	QuerWege e.V.	15. René Zettlitzer	ASB

III. Rechnungsprüfungsausschuss			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE.	1. Ralph Lenkert	DIE LINKE.
2. Dr. Gudrun Lukin	DIE LINKE.	2. Reinhard Wöckel	DIE LINKE.
3. Heiko Knopf	GRÜNE	3. Dr. Matias Mieth	GRÜNE
4. Dr. Margret Franz	GRÜNE	4. Kathleen Lützkendorf	GRÜNE
5. Oliver Majuntke	FDP	5. Stefan Beyer	FDP
6. Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD	6. Tina Rudolph	SPD
7. Prof. Johanna Hübscher	CDU	7. Prof. Dietmar Schuchardt	CDU
8. Denny Jankowski	AfD	8. Dr. Jochen Müller	AfD
9. Jürgen Håkanson-Hall	BfJ	9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ

IV. Werkausschuss KMJ			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE.	1. Katharina König-Preuss	DIE LINKE.
2. Philipp Gliesing	DIE LINKE.	2. Jens Thomas	DIE LINKE.
3. Ines Morgenstern	GRÜNE	3. Heiko Knopf	GRÜNE
4. Dr. Matias Mieth	GRÜNE	4. Kathleen Lützkendorf	GRÜNE
5. Prof. Clemens Beckstein	FDP	5. Alexis Taeger	FDP
6. Dr. Jörg Vogel	SPD	6. Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD
7. Brünnhild Egge	CDU	7. Rosa Maria Haschke	CDU
8. Grit Hoffmann	AfD	8. Ralf Schild	AfD
9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ	9. Jürgen Häkanson-Hall	BfJ

V. Werkausschuss jenarbeit			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE.	1. Reinhard Wöckel	DIE LINKE.
2. Philipp Gliesing	DIE LINKE.	2. Lena Saniye Güngör	DIE LINKE.
3. Ines Morgenstern	GRÜNE	3. Wolfgang Volkmer	GRÜNE
4. Isabell Welle	GRÜNE	4. Ralf Kleist	GRÜNE
5. Dr. Karlheinz Guttmacher	FDP	5. Kristin Döpel-Rabe	FDP
6. Tina Rudolph	SPD	6. Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD
7. Bastian Stein	CDU	7. Brünnhild Egge	CDU
8. Ralf Schild	AfD	8. Dr. Jochen Müller	AfD
9. Jürgen Häkanson-Hall	BfJ	9. Lothar König	BfJ

Hinweis:

Die Anlage 1 des vorstehenden Beschlusses kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und ist unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung,
Team Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.:
03641/ 492600; Fax: 03641/ 492605

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Obst und Gemüse für 17 Jenaer Schulen (derzeit 3.604 Schülerinnen und Schüler); jeweils 2 x wöchentlich (Dienstag und Donnerstag)

d) Aufteilung in Lose: nein

Nebenangebote: keine

e) **Ausführungsfrist:** 03.09.2019 bis 29.02.2020 (Unter Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln ist eine optionale, schuljahresbezogene Vertragsverlängerung bis max. Ende des Schuljahres 2020/2021 möglich)

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Schulobst1920“ einzuzahlen ist.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung vom 22.07.2019 bis 02.08.2019, Mo.-Do. von 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr im Fachdienst Jugend und Bildung, Schulverwaltung (Sekretariat, Zimmer 02_19), Am Anger 13, 07743 Jena erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 07.08.2019, 10.00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Lieferungs-, Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen** sowie die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- ausgefüllte Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – Ergänzende Vertragsbedingungen – (EVB-ILO) (Anlage IV)
- ausgefüllte Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (Anlage V)
- ausgefüllte Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes

zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Anlage VI)

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage III)
- ausgefüllte Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – Ergänzende Vertragsbedingungen – (EVB-ILO) (Anlage IV)
- ausgefüllte Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (Anlage V)
- ausgefüllte Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Anlage VI)

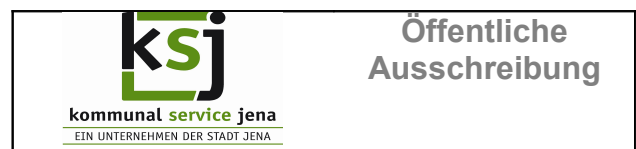
Es ist weiterhin ein Belieferungsplan (Produktplan für die Angebotspalette des Anbieters) als Muster für zwei komplette Monate einzureichen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 30.09.2019

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme als auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 2996136 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

**Sanierung Bushaltestellen-Stadtgebiet
Jena-2019**

Art des Vorhabens: **Straßenbauarbeiten**

Angebotsfrist: **06.08.2019, 14:00 Uhr**



**Europaweite Ausschreibung von Bauleistungen nach
VOB/A: 2019 Abschnitt 2**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Neubau Bibliothek und Bürgerservice,
Engelplatz Neugasse 07743 Jena - VE
01.01.1 Baustelleneinrichtung**

Vergabenummer: 19/B/DK-722000-01 B-23

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

VE 01.01.1 Baustelleneinrichtung

Leistung:

- Komplette Baustelleneinrichtung für die Gesamtmaßnahme, Bauzaun geschlossen Bretter H 2 m + Vorhaltung ca. 257 m, Bauzaun-Tore 2-flügelig + Türen ca. 5 Stück, Schutzzaun temporär, Stahlrahmen, Gitter, 2m ca. 115 m, Einhausung Medienanschlüsse ca. 3 Stück,
- komplette Verkehrssicherung mit Verkehrszeichenplan,
- Besprechungscontainer 5x6 m + Vorhaltung 1 Stück, Erste Hilfe Container + Vorhaltung 1 Stück, Sanitärcontainer Grundcontainer + Zusatzcontainer 2,5x6 m 2 Stück,
- Schutzmaßnahme Baustellenzufahrt bitumenhaltige Tragdeckschicht ca. 200 m², Abdeckungen Stahl aufbauen entfernen ca. 10 m², Schutzwände Fenster, Türen herstellen räumen ca. 40 m², Schutzbeläge Boden ca. 80 m², Bauzaunbanner PVC-Planen H 1,7-1,8m ca. 240 m²,
- Baustromanlage mit Grundanschluss, Einzel- und Gruppenverteiler sowie kompletter Verkabelung und Baubeleuchtungsanlage, Bauwasseranschluss mit Systemtrenner + Nebenstellen, Abwasseranschluss Sanitärcontainer DN 100-125 ca. 10 m

Ausführungsfrist: 03.09. bis 15.11.2019

Eröffnungstermin: 30.07.2019, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 25.09.2019

**Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am
27.06.2019 an das Amt für Veröffentlichungen der
Kommission der Europäischen Union übermittelt.**

Dieses Vergabeverfahren wird gem. § 11 VOB/A-EU

vollständig elektronisch durchgeführt.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die
Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?
1&id=266008](https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?1&id=266008)

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter
und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A:2019.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Sonstige vorzulegende Nachweise und Erklärungen sind in den Ausschreibungsunterlagen gelistet. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote:

Nebengebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Postfach 2249, 99403 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



**Europaweite Ausschreibung von Bauleistungen nach
VOB/A:2019 Abschnitt 2**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Bibliothek und Bürgerservice, Engelplatz Neugasse 07743 Jena - VE 01.01.2 Tiefbau Teil 1

Vergabenummer: 19/B/DK-722000-01 B-66

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

VE 01.01.2 Tiefbau Teil 1

Leistung:

- Komplette Vorleistung zur Schaffung der Baufreiheit
- Spezialtiefbau und Maßnahmen zur Kampfmittelortung, Baustelleneinrichtung provisorische Zufahrten ca. 400 m², Baugelände abräumen Aufwuchs ca. 380 m²,
- Baum fällen, freistehend, unterschiedliche Größen ca. 7 Stück, Baum- und Stammschutz ca. 5 Stück, Oberboden abtragen, entsorgen ca. 90 m³, Pflanzbeet abräumen Bewuchs bis 90 cm ca. 140 m²,
- Betonverbundpflaster aufnehmen, lagern, einbauen ca. 20 m², Natursteinpflaster aufnehmen, transportieren lagern ca. 420 m², Borde Beton/ Granit aufnehmen unterschiedliche Größen transportieren ca. 150 m, Kiesschüttung abbrechen ca. 20 m³, Zaun geschlossen Bretter und Maschendraht H 2 m, demontieren ca. 170 m, Einfassung Naturstein aufnehmen, transportieren, lagern ca. 60 m³,
- Boden Haufwerk laden fördern entsorgen ca. 625 m³, Geländeregulierung lösen laden entsorgen ca. 840 m³, Geländeregulierung, Verfüllung archäologische Grabungsflächen ca. 520 m³, Bohrplanum herstellen FSS/Schotter 0/45-0/56 ca. 2040 m², Hindernis Mauerwerk/ Beton abbrechen, entsorgen ca. 350 m³, Aushub/ Verfüllung Kabelgraben T bis 0,4 m ca. 10 m³

Ausführungsfrist: 16.09. bis 15.11.2019

Eröffnungstermin: 30.07.2019, 11:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 25.09.2019

Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am 27.06.2019 an das Amt für Veröffentlichungen der Kommission der Europäischen Union übermittelt.

Dieses Vergabeverfahren wird gem. § 11 VOB/A-EU vollständig elektronisch durchgeführt.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=266022>

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3

Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A:2019.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Sonstige vorzulegende Nachweise und Erklärungen sind in den Ausschreibungsunterlagen gelistet. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Postfach 2249, 99403 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Ruderbootshaus - Los 04 Holzbau, Los 05 Dachabdichtungsarbeiten, Los 06 Fenster, Türen, Tore

Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 04 HOLZBAU

Leistungsumfang:

Gerüstbauarbeiten

545 m² Fassadengerüst

80 m Dachfanggerüst

540 m² provisorisches Schutzdach

Zimmer-Holzbauarbeiten

57 m³ Liefern BSH

1025 m Abbund BSH
 ca. 40m³ Liefern KVH
 ca. 2100m Abbund KVH
 ca. 620 m² Brettsper Holzdecken
 710 m² Mehrschichtplatten als sichtbare Schalung
 650 m² Holzständerwände
 230 m² Rhomboidverschalung
 250 m² Polycarbonat-Doppelstegplatten
 1 Stck. Schiebetor in PC-Fassade
 4 Stck. Schwingflügelfenster in PC-Fassade

Metallbauarbeiten

6 Stck Stahlträger HEB 220 á 6,25m
 1 Stck Stahlträger HEB 240 á 6,25m
 1 Stck Stahlträger HEB 280 á 6,25m
 5 Stck Stahlträger UPE 180 á 6,25m
 2 Stck Stahlträger UPE 240 á 6,25m
 1 Stck Stahlträger HEB 100 á 10m
 1440 kg Stahlträger zur Aussteifung Dachüberstände

Entgelt: 13,60 €
 Ausführungsfrist: 16.09.2019 – 31.03.2020
 Eröffnungstermin: **08.08.2019, 11:00 Uhr**
 Zuschlagsfrist: 07.10.2019

Los 05 DACHABDICHTUNGSARBEITEN

Leistung:

Dachabdichtungsarbeiten
 760 m² bituminöse Dachabdichtung
 575 m² extensiver Gründachaufbau
 220 m² Gefälledämmung
 11 m² Betonplatten als Terrassenbelag
 170 m² Terrassendielen Lärche
 10 Stck Sekuranten

Dachklempnerarbeiten

4 Stck Notabläufe
 21 m Kastenrinne
 34 m Fallrohre DN 100

Entgelt: 13,20 €
 Ausführungsfrist: 01.12.2019 – 31.03.2020
 Eröffnungstermin: **14.08.2019, 11:00 Uhr**
 Zuschlagsfrist: 07.10.2019

Los 06 FENSTER, TÜREN, TORE

Leistung:

Außentüren, Fenster, Tore
 2 Stck Außentüren Alu/ Glas und Stahl
 5 Stck Kunststofffenster 2,34 x 2,50m mit Sonnenschutzglas
 2 Stck Kunststofffenster 2,34 x 1,60m ohne Sonnenschutzglas
 2 Stck Kunststofffenster 1,01 x 1,60m mit Sonnenschutzglas
 Jeweils passend dazu Aluminium-Fensterbänke
 1 Stck Sektionaltor 350 x 250cm mit Schlupftür
 2 Stck Sektionaltor 250 x 250cm mit Schlupftür

Innentüren

8 Stck Innentüren 101 x 225cm
 2 Stck 2-flg Innentüren bis 201 x 225cm
 2 Stck 2-flg. Metalltüren bis 201 x 213,5cm
 2 Stck Schiebetürelemente Salon
 Türpuffer
 Beschilderung

Sonnenschutz

1 Stck Blendschutzrollo Büro
 5 Stck Verdunklungsrollo Salon

WC-Trennwände

1 Stck Anlage mit 3 Kabinen
 2 Stck Anlage mit 1 Kabine
 1 Stck Schamwand

Entgelt: 12,80 €
 Ausführungsfrist: 01.10.2019 – 31.05.2020
 Eröffnungstermin: **14.08.2019, 11:30 Uhr**
 Zuschlagsfrist: 16.09.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621802** und dem Vermerk **"Ersatzneubau Ruderbootshaus Los ..."**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse ab dem 16.07.2019 versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach
VOB/A:2019 Abschnitt 1**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau Hugo-Schrade-Straße - Los 14
Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)**

Unterkunftsgebäude, Hugo-Schrade-Straße 41, 07745
Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 14 HEIZUNG/ LÜFTUNG/ SANITÄR (HLS)

Leistung:

Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen (SANITÄR):

44 m Abwasserleitung PP-Rohr, Steckmuffe
50 m Kondensatableitung Kälteanlage, Edelstahl
1 St Trinkwasserenthärtungsanlage
120 m Trinkwasser-Rohrleitung, Edelstahl
120 m Wärmedämmung, Trinkwasser-Rohrleitung
22 St Rohrleitungsarmaturen
20 St Sanitäröbjekt-Anschlüsse
8 St Durchlauferhitzer
140 m Demontage Rohrleitungen
1 St Demontage Trinkwasserenthärtungsanlage
29 St Demontage Sanitäröbjekte

Wärmeversorgungsanlagen (HEIZUNG):

Anpassungsarbeiten Bestands-Fernwärmestation
2 St Heizkreis statisch
1 St Heizkreis TWE
1 St Plattenwärmeübertrager, Edelstahl 130 kW
170 m Heizungs-Rohrleitung, Edelstahl
130 m Wärmedämmung
24 m Sockelleiste, Heizleitungsverkleidung
40 St Rohrleitungsarmaturen
1 St Rückkühler 30 kW, Typ Tischkühler

Lufttechnische Anlagen (LÜFTUNG):

1 St Zu-/Abluftgerät, Deckengerät 550 m³/h, WRG,
Lufterhitzer, Luftkühler
2 St EC Dachlüftungsgerät, 950 m³/h
1 St EC Rohrventilator, DN125
2 St Wetterschutzgitter, rund
2 St Quellaufdurchlass, viertelrund
2 St Wanddurchlass, mit Anschlusskasten
6 St Abluftelement, feuchtegeführt
140 m Luftleitungen und Formstücke, rund
26 m² Wärmedämmung Luftleitung, rund
15 St Brandschutzklappen, Endschalter
4 St Volumenstromregler, variabel
4 St Schalldämpfer

Kälteanlage:

1 St Kaltwasserzeuger, 11 kW
1 St Wärmeübertrager als Systemtrenner
2 St Druckhaltung

4 St Umluftkühler - Inneneinheiten
170 m Rohrleitung, Klima-Kaltwasser, Edelstahl
170 m Wärmedämmung
12 St Rohrleitungsarmaturen

Bauhilfsleistungen für haustechnische Anlagen:

10 St Kernbohrungen
20 St Durchbrüche Leichtbauwand
6 St Wand-/Deckendurchbrüche
30 St Durchbruchverschlüsse nach Installationsarbeiten
14 m Fugenverschluss, Brandschutzklappen

Entgelt: 56,60 €

Ausführungsfrist: 21.10.2019 bis 28.02.2020

Eröffnungstermin: 28.08.2019, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 08.10.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.220102** und dem Vermerk "UMBAU HUGO-SCHRADE-STRASSE Los 14". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen